



Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
- L 215 -

Kiel, 2. Februar 2012
Landeshaus
Tel. (0431) 988 1141
(0431) 988 1152
Fax (0431) 5300 4 1180
Innenausschuss@landtag.ltsh.de

Kurzb e r i c h t

über die

84. Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses

*am Mittwoch, dem 1. Februar 2012,
im Sitzungszimmer 142 des Landtages*

Beginn: 13:35 Uhr

Der Ausschuss beschäftigte sich auf der Grundlage eines mündlichen Berichts durch die Landesregierung mit dem Gutachten: **Evaluierung der Finanzausstattung MA HSH**, Antrag der Abg. Anke Spoorendonk, [Umdruck 17/3329](#).

Außerdem nahm er einen Bericht des Innenministeriums zum **Vereinsverbot der Hells Angels Kiel**, Antrag der Abg. Dr. Michael von Abercron und Abg. Gerrit Koch, [Umdruck 17/3535](#), entgegen. Hieran schloss sich eine Aussprache an.

Der Ausschuss schloss seine Beratungen zum Bericht der Landesregierung, **Förderung von Frauen und Mädchen im Sport**, [Drucksache 17/1852](#), und zum Antrag der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE, [Drucksache 17/1656](#) (neu) - 2. Fassung, Nummern 2 und 3, mit einer Beratung mit Vertretern des Landessportverbandes ab. Einstimmig nahm er den Bericht der Landesregierung, [Drucksache 17/1852](#), abschließend zur Kenntnis. Die Nummer 2 des Antrags der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE, [Drucksache 17/1656](#) (neu), wurde von den Antragstellern zurückgezogen. Einstimmig empfahl der Ausschuss im Übrigen dem Landtag, die Nummer 3 des Antrags der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE, [Drucksache 17/1656](#) (neu) - 2. Fassung, für erledigt zu erklären.

Der Ausschuss beschäftigte sich außerdem mit der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, **Katastrophenschutzplanung bei atomaren Unfällen in Schleswig-Holstein**, [Drucksache 17/1843](#). Er beschloss, seine Beratungen fortzusetzen, wenn die Antwort der Landesregierung auf die angekündigten noch schriftlich zu formulierenden Detailfragen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorliegt.

Seine Beratungen zu den Vorlagen im Zusammenhang mit dem Antrag der Fraktion des SSW, **Bessere Kontrolle der Schusswaffen in Schleswig-Holstein**, [Drucksachen 17/1874](#), [17/1904](#) und [17/1907](#), verschob der Ausschuss auf seine Sitzung am 15. Februar 2012.

Die Ausschussmitglieder beschlossen nach dem Vorschlag des Wirtschaftsausschusses im Wege der Selbstbefassung einstimmig, dem Landtag einen Beschlussvorschlag zum Thema **Bundeswehrreform und Standortschließungen**, [Umdruck 17/3536](#), zur Annahme zu empfehlen. Vor dem Hintergrund dieses einstimmigen Beschlusses zogen die jeweiligen antragstellenden Fraktionen ihre Vorlagen in diesem Zusammenhang, [Drucksachen 17/1940, 17/1973, 17/1974, 17/2013](#) und 17/1978, zurück.

Zum Gesetzentwurf der Fraktion des SSW für die **Bibliotheken in Schleswig-Holstein und zur Änderung des Landespressegesetzes**, [Drucksache 17/683](#), beschlossen die Ausschussmitglieder auf die Abgabe einer Empfehlung an den federführenden Bildungsausschuss zu verzichten.

Jeweils einstimmig beschloss der Ausschuss, dem Landtag zu empfehlen festzustellen, dass sowohl die **Volksinitiative „Für Volksentscheide ins Grundgesetz“**, [Umdruck 17/2976](#), als auch die **Volksinitiative „Für vereinfachte Bürgerbegehren und Bürgerentscheide in Schleswig-Holsteins Gemeinden und Kreisen“**, [Umdruck 17/2975](#), das nach Artikel 41 Abs. 1 Satz 3 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein erforderliche Quorum erreicht haben, sich auf einen zulässigen Gegenstand beziehen und daher beide Volksinitiativen zulässig sind.

Mehrheitlich beschlossen die Ausschussmitglieder, vor ihrer weiteren Beratung zu den Vorlagen Gesetzentwurf der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD zur **Änderung der Landesverfassung**, [Drucksache 17/1979](#), Antrag der Fraktion der SPD, **Einsetzung eines Ausschusses für die Zusammenarbeit der Länder Schleswig-Holstein und Hamburg**, [Drucksache 17/1894](#), und Antrag der Fraktion der SPD, [Drucksache 17/1893](#), sowie Änderungsantrag der Fraktion des SSW, [Drucksache 17/1993](#), **Korruption macht nicht an Ländergrenzen halt** - Für ein gemeinsames Korruptionsregister Hamburg-Schleswig-Holstein, die Vorlage des Abschlussberichtes der Enquetekommission „Norddeutsche Kooperation“ abzuwarten.

Bei Enthaltung der Stimmen der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE empfahl der Ausschuss weiter mehrheitlich dem Landtag, den Gesetzentwurf der Landesregierung eines **zweiten Gesetzes zur Anpassung des Schleswig-Holsteinischen Landesrechts an das Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit**, [Drucksache 17/2146](#), unverändert anzunehmen.

Zu folgenden Vorlagen beschloss der Ausschuss, jeweils eine schriftliche Anhörung durchzuführen:

- **Entwurf eines Gesetzes zur Regelung eines Beteiligungs- und Kostenfolgeabschätzungsverfahrens nach Artikel 49 Abs. 2 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein**
Gesetzentwurf der Landesregierung, [Drucksache 17/2150](#)
(Benennung der Anzuhörenden bis Freitag, 10. Februar 2012)
- **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes**
Gesetzentwurf der Landesregierung, [Drucksache 17/2151](#)
(Benennung der Anzuhörenden bis Freitag, 10. Februar 2012)

- **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Spielbankgesetzes des Landes Schleswig-Holstein**
Gesetzentwurf der Landesregierung, [Drucksache 17/2152](#)
(Benennung der Anzuhörenden bis Freitag, 10. Februar 2012)
- **Entwurf eines Gesetzes über den Vollzug der Therapieunterbringung in Schleswig-Holstein sowie Gesetz zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes**
Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP, [Drucksache 17/2191](#)
(Benennung der Anzuhörenden bis Mittwoch, 8. Februar 2012)

Der Ausschuss richtete den Wunsch an den Wirtschaftsausschuss, dass sich dieser im Wege der Selbstbefassung ebenfalls mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung zur **Änderung des Kommunalabgabengesetzes (KAG)**, [Drucksache 17/2151](#), befasst.

Er nahm in Aussicht, seine Beratungen zum Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP über den **Vollzug der Therapieunterbringung in Schleswig-Holstein sowie Gesetz zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes**, [Drucksache 17/2191](#), nach der Durchführung der schriftlichen Anhörung in seiner Sitzung am 7. März 2012 fortzusetzen.

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE, zum **Gesetzentwurf zur Änderung des Mitbestimmungsgesetzes Schleswig-Holstein und der Entschädigungsverordnung**, [Drucksache 17/2168](#), eine schriftliche Anhörung durchzuführen, wurde mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen abgelehnt. In der anschließenden Abstimmung in der Sache empfahl der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, DIE LINKE und SSW bei Enthaltung der Stimme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Landtag, den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE zur Änderung des Mitbestimmungsgesetzes Schleswig-Holstein und der Entschädigungsverordnung, [Drucksache 17/2168](#), abzulehnen.

Die Ausschussmitglieder kamen überein, vor einer weiteren Beratung des Berichtes der Landesregierung, **Illegale Drogen in Schleswig-Holstein**, [Drucksache 17/2137](#), die Befassung des mitberatenden Sozialausschusses abzuwarten.

Schluss: 16:30 Uhr

gez. Dörte Schönfelder